



Medienmitteilung vom 04. Mai 2022

Bundesrat anerkennt die CO₂-Senkenleistungen des Waldes

Heute hat der Bundesrat eine Revision der CO₂-Verordnung verabschiedet. Mit dieser wird auch eine zentrale Forderung von WaldSchweiz aufgenommen. Die grosse CO₂-Senkenleistung des Waldes kann künftig in Wert gesetzt werden.

Das Parlament hat am 17. Dezember 2021 beschlossen, unbestrittene Teile des CO₂-Gesetzes bis Ende 2024 zu verlängern. Die entsprechend revidierte CO₂-Verordnung wurde nun vom Bundesrat verabschiedet.

Damit wird eine alte Forderung von WaldSchweiz umgesetzt. Die CO₂-Senkenleistung des Waldes war bisher zwar auf Gesetzesstufe anerkannt. Der Bundesrat hat mit der bisherigen CO₂-Verordnung aber verhindert, dass diese Senkenleistung über Kompensationsprojekte in Wert gesetzt werden konnte. Mit der in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 abgelehnten Totalrevision des CO₂-Gesetzes wäre dies korrigiert worden. Um dem klaren Willen der eidgenössischen Räte nachzukommen, wurde der Bundesrat aufgefordert, die Benachteiligung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit einer Ordnungsrevision aufzuheben. WaldSchweiz ist erfreut, dass der Bundesrat dieser Forderung nun nachgekommen ist und erwartet, dass entsprechende Klimaschutzprojekte positiv aufgenommen werden.

Kontakt

Ständerat Daniel Fässler

Präsident, WaldSchweiz

+41 79 310 92 15

daniel.faessler@parl.ch

WaldSchweiz – Verband der Waldeigentümer

WaldSchweiz ist der Verband der Schweizer Waldeigentümer. Er vertritt die Interessen der rund 250'000 privaten und öffentlichen Waldeigentümer. WaldSchweiz setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche es den Waldeigentümern und den Forstbetrieben erlauben, den Schweizer Wald ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften, sodass er jederzeit fit und vielfältig bleibt. Mehr auf www.waldschweiz.ch